



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/339/2023/2 / öffentlich**

87. Änderung des Flächennutzungsplanes in Friesoythe (Bereich Bebauungsplan Nr. 250 "Biogasanlage Heetberger Straße"): 1. Aufstellungsbeschluss, 2. Beraten des Entwurfes, 3. Beschluss über die frühzeitige Unterrichtung sowie Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Planung, Umwelt, Klimaschutz	13.03.2024
Verwaltungsausschuss	20.03.2024

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB wird die Durchführung des Verfahrens zur 87. Änderung des Flächennutzungsplanes für das in der Planzeichnung kenntlich gemachte Gebiet beschlossen.
2. Dem vorgelegten Planentwurf wird zugestimmt.
3. Die frühzeitigen Unterrichtungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB werden durchgeführt.
4. Mit der Firma Heetberger Bioenergie GmbH & Co. KG wird ein städtebaulicher Vertrag gem. § 11 BauGB über die Durchführung des Bauleitplanverfahrens und die Übernahme der Planungskosten und der sonstigen Aufwendungen abgeschlossen.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Die Heetberger Bioenergie GmbH Co. KG betreibt auf dem Grundstück Heetberger Str. 4 in Friesoythe eine Biogasanlage. Diese Anlage wurde in den frühen 2000er Jahren errichtet. Nach dem Tod des ersten Betreibers wechselte der Betrieb der Biogasanlage auf den jetzigen Betreiber, die Heetberger Bioenergie GmbH & Co. KG. Anfang 2021 hat die Johannes Gehlenborg GmbH, Wardenburg, die Heetberger Bioenergie GmbH zu 100 % übernommen.

Die Biogasanlage wird flexibel betrieben, d. h., der erzeugte Strom wird dann eingespeist, wenn auch Strom benötigt wird. In der Regel bedeutet dies, dass die Biogasanlage ca. 8 – 12 Stunden Stillstand am Tag hat. In diesen Zeiträumen wird das entstandene Biogas in den ausreichend großen Gasspeichern bis zur Verstromung gelagert.

Der Weiterbestand der Biogasanlage über das Jahr 2024 hinaus ist gefährdet. Die Privilegierung entfällt, da der Heetberger Bioenergie ab Oktober 2024 keine Hofstelle mehr zur Verfügung steht. Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB ist ein Vorhaben zur energetischen Nutzung von Biomasse im Rahmen eines landwirtschaftlichen Betriebs im Außenbereich nur zulässig, wenn das Vorhaben in einem räumlich-funktionalen Zusammenhang mit dem Betrieb steht. Diese Konstellation ist ab Oktober 2024 nicht mehr gegeben.

Der Anlagenbetreiber hat mit dem Landkreis diese Angelegenheit eingehend erörtert. Der Landkreis hat als Lösung empfohlen, die Stadt um Aufstellung eines Bebauungsplanes zu ersuchen. Sofern ein Bplan erstellt würde, wäre eine Privilegierung nicht mehr notwendig und die Anlage könnte weiter betrieben werden. Andernfalls könnte kein weiterer Ausblick gegeben werden.

Da es sich um eine Bestandsüberplanung handelt und keine Ausweitung des Betriebs vorgesehen ist, wird seitens der Verwaltung die Durchführung der Bauleitplanverfahren für die 87. Flächennutzungsplanänderung und des nachfolgenden Bebauungsplanes Nr. 250 zur Sicherung des Anlagenstandorts vorgeschlagen. In der Flächennutzungsplanänderung würde eine Darstellung als „Sonderbaufläche-Biogas“ erfolgen, im Bebauungsplan eine Festsetzung als „Sondergebiet-Biogas“.

In Rahmen der frühzeitigen Unterrichtungen der Öffentlichkeit und der Behörden werden zunächst die Grundzüge der Planung aufgezeigt. Im weiteren Verfahren würde eine Konkretisierung erfolgen. Weitere Informationen werden bei Bedarf in der Sitzung vorgetragen.

Am 20.11.2023 hat der Verwaltungsausschuss folgenden Beschluss gefasst:

Die Entscheidung über den Sachverhalt wird bis auf weiteres verschoben. Die Verwaltung wird gebeten, weitergehende Informationen zu dem Thema zusammenzustellen, insbesondere wie viele Biogasanlagen es im Stadtgebiet Friesoythe gibt und wie sich diese im Hinblick auf die Fortführung als nicht privilegierte Anlage darstellen.

Nach Rücksprache mit dem Landkreis Cloppenburg handelt es sich bei der Biogasanlage Heetberger Str. 4 um einen Einzelfall. Entsprechende Informationen sind der Beschlussvorlage angehängt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern sowie den Bebauungsplan Nr. 250 aufzustellen.

Anlagen

- Antrag zur Einleitung des Bauleitplanverfahrens
Anfrage Landkreis Biogasanlagen

Bürgermeister